



Vorlagennummer: 0132/2026-1
Vorlageart: Stellungnahme
Status: öffentlich

Stellungnahme zur Anfrage der FDP zu Radweg Bahnhofstraße

Datum: 03.03.2026
Freigabe durch: VB 5 (Henning Keune)
Federführung: FB60 - Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
Beteiligt: FB32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Infrastrukturausschuss (Kenntnisnahme)	16.03.2026	Ö

Sachverhalt

Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich auf die Anfrage der FDP-Gruppe im Rat der Stadt Hagen.

Anfrage

1. Abschluss und Abnahme der Baumaßnahme

- a) Wurde der Umbau der Bahnhofstraße inzwischen final abgenommen? Wenn nein, wann erfolgt die Endabnahme?

Nein, die Gesamtmaßnahme (bauliche Umsetzung / Beschilderung / Markierung) wurde noch nicht abgenommen. Die Abnahme wird nach Fertigstellung der Beschilderung und Markierungen im Frühjahr diesen Jahres terminiert.

- b) Wenn schon eine Endabnahme erfolgte: Welche Mängel wurden festgestellt und wann werden diese beseitigt?

Die Abnahme ist noch nicht erfolgt (vgl. 1a)).

- c) Wie bewertet die Verwaltung die Qualität und Ausführung des Belags, der in weiten Strecken massiv uneben ist und die Nutzung für Fahrradfahrer eher unattraktiv macht? Ist hier eine nachträgliche Glättung geplant?

Die Ausführung der Oberfläche bei Radverkehrswegen stellt stets eine Abwägung zwischen einer möglichst ebenen Fahrbahnoberfläche und einer ausreichenden Griffigkeit dar. Beide Aspekte sind für eine sichere und komfortable Nutzung von Bedeutung.

Die hier bemängelten Oberflächenbeschichtungen müssen rutschhemmend, verkehrssicher bei Nässe und mechanisch widerstandsfähig sein.

Der baubegleitende Wirtschaftsbetrieb der Stadt Hagen wird sich den Nachweis der fachgerechten Oberflächenherstellung vom bauausführenden Unternehmen mit Abnahme nachweisen lassen.

- d) An den Einmündungen von Seitenstraßen gibt es teilweise deutliche Stufen bei den Übergängen zwischen Fahrbahn und Radweg. Ist hier eine Nachbesserung geplant?

Mit den angesprochenen „Stufen“ ist vermutlich die im Bild erkennbare gepflasterte Entwässerungsrinne gemeint. Diese dient der ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung. Im Zuge der Baumaßnahme in der Bahnhofstraße wurde die Prämisse verfolgt, an die bestehenden Entwässerungsrinnen der einmündenden Querstraßen anzuschließen, um baulichen Mehraufwand und Mehrkosten für Anpassungen/Übergänge zu vermeiden.



2. Verkehrssicherheit

- a) Wie bewertet die Stadt die Sicherheit der neuen Fahrradspur, insbesondere an Kreuzungen und Einmündungen?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Maßnahme noch nicht vollständig umgesetzt, daher kann eine abschließende Bewertung nicht vorgenommen werden (vgl. auch Punkt 2.b))

Nach der finalen Umsetzung der Gesamtmaßnahme stellt aber insbesondere der neue Zwei-Richtungsradweg eine sichere, attraktive und direkte Verbindung zwischen Innenstadt und Hauptbahnhof dar. Somit wird das Radnetz der Stadt Hagen in diesem Bereich qualitativ hochwertig ergänzt. Mit der zukünftigen Vorfahrtsregelung auf der Bahnhofstraße wird für den Radverkehr eine durchgängige, komfortable und konfliktarme Führung ermöglicht.

- b) Wurde die Beschilderung im Verlauf der Bahnhofstraße bereits abschließend so angepasst, sodass sie der neuen Verkehrsführung Rechnung trägt? Wenn nein, wann ist dies geplant?

Momentan stimmt die Verwaltung noch einige wenige Punkte mit der Bezirksregierung ab. Daher stellt die Beschilderung vor Ort noch nicht den finalen Stand dar. Nach abschließender Klärung mit der Bezirksregierung wird die Beschilderung kurzfristig vom Wirtschaftsbetrieb Hagen angepasst. Erforderliche Markierungsarbeiten werden im Frühjahr ergänzt.

- c) Sind weitere Maßnahmen geplant, um Autofahrer für die neue Verkehrssituation zu sensibilisieren?

Nach Realisierung der endgültigen Beschilderung ist eine Eingewöhnungsphase absolut üblich. Das zeigt sich zum Beispiel auch immer wieder bei der Errichtung

neuer Einbahnstraßen. Die Stadt Hagen und die Polizei werden die Situation beobachten, bewerten und kommunikativ begleiten.

- d) Hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei darauf hingewirkt, dass ein Überfahren des Radweges insbesondere in der Anfangszeit stärker kontrolliert und sanktioniert wird?

Kontrollen finden im Rahmen der Möglichkeiten statt.

- e) Sind der Stadt Unfälle oder gefährliche Situationen seit der Umsetzung bekannt?

Es sind keine Unfälle oder gefährliche Situationen bekannt. Wie bereits erwähnt, ist eine Eingewöhnungsphase normal.

3. Weiteres Vorgehen und Gesamtverkehrsstrategie

- a) Wird es eine Evaluation der Maßnahme geben, und wann sollen Ergebnisse vorliegen?

Die Wirkungen der Maßnahme auf den Radverkehr werden im weiteren Verlauf beobachtet und ausgewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in die laufenden und zukünftigen Radverkehrsplanungen einfließen. Eine konkrete zeitliche Festlegung für eine Evaluation liegt derzeit noch nicht vor.

- b) Wie möchte die Verwaltung den Radweg Bahnhofstraße zukünftig in eine Gesamtstrategie einbinden (Anschluss an Stadteile bzw. weitere Erschließung und Querung der Innenstadt)? Welche konkreten Maßnahmen sind dazu in den kommenden Jahren geplant?

Grundlage der Radverkehrsplanung ist das im Jahr 2018 beschlossene Radverkehrskonzept. Darüber hinaus erfolgen in Teilbereichen Fortentwicklungen und Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen. In diesen Prozess fließen unter anderem Erkenntnisse aus umgesetzten Maßnahmen sowie auch Hinweise und Anregungen örtlicher Interessensvertretungen des Radverkehrs ein. Der neue Radweg in der Bahnhofstraße wird künftig einen wichtigen Bezugspunkt innerhalb der Netzgestaltung des Radverkehrs darstellen. Über konkrete Einzelmaßnahmen und deren geplante Umsetzung werden die zuständigen politischen Gremien wie üblich informiert.

Anlage/n
Keine